

GEMEINDE NUSSBACH

politischer Bezirk Kirchdorf, OÖ
Gemeindeamt 4542 Nußbach, Kirchenplatz 2

Unser Zeichen
131-9-79/2023

Bearbeiter
Trinkl Bernhard

Datum
14. April 2025

Gegenstand:

**Zauner Johannes und Elisabeth, 4542 Nußbach, Plaschlhof 7/1;
Bauvorhaben: „Zubau Schweinestall und Einbau Brandmauer,
Nutzungsänderung im nordwestlichen Wirtschaftstrakt zum Schweinestall“
auf den Grundstücken Nr. 172/1, Baufläche .18 und .19, KG Mandorf**

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr und Frau Zauner Johannes und Elisabeth, 4542 Nußbach, Plaschlhof 7/1, haben um Erteilung einer Baubewilligung angesucht. Dem Bauansuchen liegen folgende Einreichunterlagen zu Grunde:

- Einreichplan Teil 1/2 für das Bauvorhaben „Zubau Schweinestall und Einbau Brandmauer, Nutzungsänderung im nordwestlichen Wirtschaftstrakt zum Schweinestall“, v. 10.04.2025, Plan Nr. 043-25-BaR, erstellt von der Lagerhaus GmbH Traunviertel, 4595 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1
- Einreichplan Teil 2/2 für das Bauvorhaben „Zubau Schweinestall und Einbau Brandmauer, Nutzungsänderung im nordwestlichen Wirtschaftstrakt zum Schweinestall“, v. 10.04.2025, Plan Nr. 043-25-BaR, erstellt von der Lagerhaus GmbH Traunviertel, 4595 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1
- Baubeschreibung, v. 10.04.2025, erstellt von der Lagerhaus GmbH Traunviertel, 4595 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1
- Lüftungsbeschreibung v. 28. Jänner 2025, erstellt von der Moser GmbH, 4551 Ried im Traunkreis, Pesendorf 32

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994, i. d. g. F., die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag, 06. Mai 2025, um 10:30 Uhr,**

mit der **Zusammenkunft** der Beteiligten am

Gemeindeamt Nußbach, 4542 Nußbach, Kirchenplatz 2

anberaumt.

Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Nußbach auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,

- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991, i. d. g. F., zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.



Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel
2. Zauner Johannes, 4542 Nußbach, Plaschlhof 7/1
3. Zauner Elisabeth, 4542 Nußbach, Plaschlhof 7/1
4. Planverfasser: Lagerhaus Bau GmbH Traunviertel, 4595 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1
5. Straßenverwaltung: Gemeinde Nußbach, 4542 Nußbach, Kirchenplatz 2
6. Bezirksbauamt Wels, p. A. 4600 Wels, Durisolstraße 7, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen (gemeinsam mit der gewerbebehördlichen Verhandlung)
7. Bezirkshauptmannschaft, Gewerbeabteilung, 4560 Kirchdorf an der Krems, Garnisonstraße 3, mit der Bitte um Durchführung der Bauverhandlung mit der gewerbebehördlichen Verhandlung
8. OÖ. Umweltschutzabteilung, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12

Anrainer

9. Kronegger Barbara		
10. Bauakt		

An der Gemeindeamtstafel
angeschlagen am: 14. April 2025

abgenommen am: _____

F. d. R.